



(11)

EP 1 632 146 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.03.2006 Patentblatt 2006/10

(51) Int Cl.:
A45C 11/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05018981.0**

(22) Anmeldetag: **01.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
 SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Berkhahn, Klaus**
74081 Heilbronn (DE)

(72) Erfinder: **Berkhahn, Klaus**
74081 Heilbronn (DE)

(74) Vertreter: Müller, Hans et al
 Lerchenstrasse 56
 74074 Heilbronn (DE)

(30) Priorität: 06.09.2004 DE 202004013993 U

(54) **Behältnis für ein Geometriedreieck und Flachmaterialstreifen zum Herstellen des Behältnisses**

(57) Ein Behältnis (10) für ein Geometriedreieck (12) besitzt zwei die beiden Grundflächen des Geometriedreiecks (12) abdeckende Platten (14, 16). Das Behältnis ist in Art einer Tasche ausgebildet. Der längs zweier Ränder der Platten (14, 16) umlaufende Taschenrand, der die Taschenöffnung (19) frei lässt, weist mittels zwischen den beiden Platten (14, 16) angeordneter Abstandshalter eine zur Aufnahme eines Geometriedreiecks (12) entsprechende Breite auf.

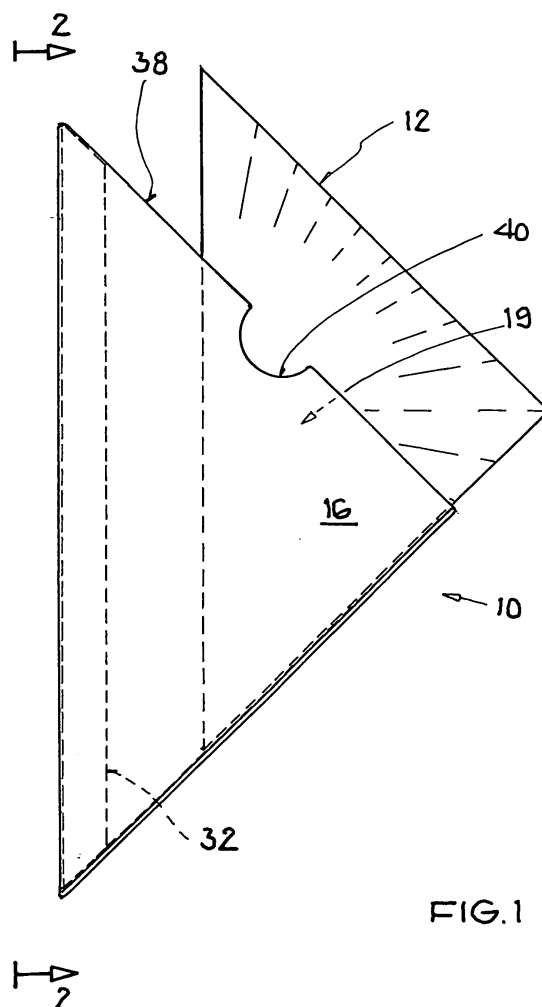


FIG. 1

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die Erfindung betrifft ein Behältnis zur Aufnahme eines Geometriedreieckes. Die Erfindung betrifft auch einen Flachmaterialstreifen, aus dem sich ein solches Behältnis herstellen lässt.

STAND DER TECHNIK

[0002] Aus der DE 9310773 U1 ist ein Schutzbehälter für Geometrie-Dreiecke bekannt. Dieser Schutzbehälter ist insgesamt 10 mm (Millimeter) hoch und besteht aus zwei über ein Scharnier miteinander verbundene, im Grundriss rechtwinklige dreieckige Platten. Über einen Schnappverschluss lassen sich die Platten aneinander befestigen, so dass ein allseitig verschlossener Schutzbehälter für ein oder mehrere Geometrie-Dreiecke vorhanden ist. Die beiden Platten des Schutzbehälters sind auf der Innen- oder Außenseite mit Verstärkungsrippen versehen, die eine Verformung der Platten und damit des Behälters verhindern sollen. Aufgrund dieser Rippen ist die Bauhöhe des Schutzbehälters entsprechend hoch.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0003] Ausgehend von diesem vorbekannten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein möglichst kleines Behältnis für ein Geometriedreieck anzugeben, das das Geometriedreieck ausreichend schützt und das kostengünstig hergestellt und einfach gehandhabt werden kann.

[0004] Diese Erfindung ist für das Behältnis durch die Merkmale des Anspruchs 1 und für einen einteiligen Flachmaterialstreifen, aus dem ein solches Behältnis beispielhaft hergestellt werden kann, durch die Merkmale des Anspruchs 20 gegeben. Sinnvolle Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand von sich an diese Ansprüche jeweils anschließenden weiteren Ansprüchen.

[0005] Das erfindungsgemäße Behältnis für ein Geometriedreieck besitzt den Vorteil, dass es als Tasche vorhanden ist. Durch die Taschenöffnung kann das Geometriedreieck einfach und schnell in das Behältnis hineingeschoben und aus demselben herausgezogen werden. Die Innenraumbreite des Behältnisses kann der Dicke des Dreieckes so angepasst sein, dass das Dreieck ausreichend reibschlüssig in dem Behältnis einsitzen kann. Sofern das Behältnis aus einem einzigen Flachmaterialstreifen hergestellt wird, sind spezielle Scharnierausbildungen durch die Anordnung von Schwächungslinien nicht erforderlich. Das Behältnis lässt sich sehr klein, das heißt schmal ausbilden, wenn es jeweils nur für ein einziges Geometriedreieck ausgelegt wird. Es hat sich herausgestellt, dass ein vollständiges Verschließen des Behältnisses nicht erforderlich ist und dass das Ausbilden des Behältnisses dementsprechend in Art einer Tasche

völlig ausreichend ist.

[0006] Nähere Merkmale eines solchen Behältnisses sind den in den Ansprüchen angegebenen weiteren Merkmalen sowie dem Ausführungsbeispiel zu entnehmen.

[0007] Das Verbinden der beiden das Behältnis bildenden Platten kann über Abstandshalter erfolgen, die insbesondere als ein Plattenstreifen, der die beiden rechtwinkligen Platten über Schwächungslinien miteinander verbinden kann, ausgebildet sind. Dieser Plattenstreifen besitzt vorzugsweise eine Breite, die der Dicke des jeweils einzulagernden Geometriedreieckes entspricht. Diese Breite entspricht im vorliegenden Beispielsfall auch der Stärke des Plattenmaterials. Das in einem weiteren Rand der beiden Platten vorhandene Plattenteil, das die beiden Platten in diesem Bereich auf Abstand hält, besitzt damit eine Dicke, die der Breite des Plattenstreifens und damit gleichzeitig der Dicke eines in das Behältnis einzulagernden Geometriedreieckes entspricht. Das Geometriedreieck kann dadurch ausreichend fest (reibschlüssig) in dem Behältnis einsitzen.

[0008] Dieses Plattenteil kann entweder als Lasche einteilig - wiederum über eine ausgebildete Schwächungslinie - an einem Plattenteil anhängen oder es kann lose zwischen den beiden Platten angeordnet werden. Das Plattenteil kann an den beiden Platten angeklebt oder über beispielsweise zwei doppelseitige Klebebänder mit den beiden Platten fest verbunden werden. Das Plattenteil kann auch nur abschnittsweise vorhanden sein. Schwächungslinien können als Rill-Linien oder Perforationslinien ausgebildet sein.

[0009] Zum leichten Ergreifen eines in dem Behältnis eingesteckten Geometriedreieckes kann in zumindest einer der Platten des Behältnisses eine Rand-Ausnehmung vorhanden sein, durch die hindurch das Geometriedreieck leicht ergriffen und aus dem Behältnis herausgezogen werden kann.

[0010] Zur Identifizierung beispielsweise von Schülern mit ihrer jeweiligen Schule kann auf dem Behältnis ein Aufdruck der Schule oder sonstiger die Schule oder den Ort der Schule kennzeichnender Begriffe - Worte oder Bilder - angebracht sein. Diese Aufdrucke können als Einprägung oder als Schwarzweiß- oder Farbdruck vorgesehen werden.

[0011] Das Behältnis und damit das Plattenmaterial besteht vorzugsweise aus halbsteifem, flexiblem Kunststoffmaterial. Das Kunststoffmaterial und damit die einzelnen Platten des Behältnisses müssen nicht vollständig biegesteif sein.

[0012] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung, insbesondere auch bezüglich des Flachmaterialstreifens, aus dem das Behältnis hergestellt werden kann, sind den in den Ansprüchen ferner angegebenen Merkmalen sowie dem nachstehenden Ausführungsbeispiel zu entnehmen.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNG

[0013] Die Erfindung wird im Folgenden anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben und erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Behältnis nach der Erfindung, mit teilweise in das Behältnis eingeschobenem Geometriedreieck,
- Fig. 2 eine Ansicht auf das Behältnis von Fig. 1 aus Richtung der Pfeile 2 - 2,
- Fig. 3 den Flachmaterialstreifen, aus dem das Behältnis gemäß Fig. 1 und 2 besteht,
- Fig. 4 eine Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform eines Behältnisses nach der Erfindung,
- Fig. 5 den Flachmaterialstreifen, aus dem das Behältnis gemäß Fig. 4 besteht,
- Fig. 6 eine Draufsicht auf eine dritte Ausführungsform eines Behältnisses nach der Erfindung,
- Fig. 7 den Flachmaterialstreifen, aus dem das Behältnis gemäß Fig. 6 besteht,
- Fig. 8 eine Draufsicht auf eine vierte Ausführungsform eines Behältnisses nach der Erfindung, mit Auswölbungen als Abstandshalter in einer der beiden Platten,
- Fig. 9 einen Schnitt längs der Linie 9-9 in Fig. 8,
- Fig. 10 eine Draufsicht auf eine fünfte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Behältnisses, mit einer an einem Taschenrand herausragenden Lochleiste.

WEGE ZUM AUSFÜHREN DER ERFINDUNG

[0014] Ein Behältnis 10 zur Aufnahme eines Geometriedreiecks 12 besitzt zwei rechtwinklige Platten 14, 16, die über einen zwischen ihnen vorhandenen Plattenstreifen 18 miteinander verbunden sind. Das als Tasche ausgebildete Behältnis 10 besitzt eine Taschenöffnung 19, durch die hindurch ein Geometriedreieck 12 in das Behältnis eingeschoben oder aus demselben herausgezogen werden kann.

[0015] Der Plattenstreifen 18 grenzt über eine Schwächungslinie 20 an der Platte 14 und über eine Schwächungslinie 22 an der Platte 16 an. Die Schwächungslinien 20, 22 grenzen unmittelbar an den jeweils ersten Rand 24 der Platte 14 beziehungsweise an den ersten Rand 26 der Platte 16 an. Die Ränder 24, 26 bilden die an die Plattenöffnung 19 angrenzenden Katheten der Platten 14, 16, deren Grundflächen jeweils dem eines

gleichschenkligen, rechtwinkligen Dreiecks entsprechen. Die Schwächungslinien 20, 22 sind im vorliegenden Beispielsfall als Perforationslinien ausgebildet.

[0016] An dem zweiten Rand 28 der einen Platte 14, die die Hypotenuse dieser dreieckigen Platte 14 bildet, hängt über eine Schwächungslinie 30 ein Plattenteil 32 einstückig an. Alle Schwächungslinien 20, 22, 30 sind durch teilweises Einschneiden in das jeweilige Plattenmaterial hergestellt. Die Dicken 36 der Platten 14, 16 und des Plattenteils 32 (Fig. 2) entsprechen im vorliegenden Beispielsfall der Breite 34 des Plattenstreifens 18. Die Dicke 36 ist im vorliegenden Fall geringfügig größer als die Dicke des Geometriedreiecks 12. Auf diese Weise kann das Geometriedreieck 12 mit geringem Spiel im Bereich des dritten Randes 38 der beiden Platten 14, 16 in das Behältnis 10 hineingeschoben werden.

[0017] Das Plattenteil 32 liegt in seinem umgeschlagenen Zustand mit seiner in Fig. 3 sichtbaren Seite auf der Platte 14. Über die Schwächungslinie 30 hängt es dabei einteilig an der Platte 14. Auf seiner anderen, gegenüberliegenden Seite liegt die auf die Platte 14 umgeschlagene andere Platte 16 auf. Das Plattenteil 32 wird dabei sowohl an der Platte 14 als auch an der Platte 16 angeklebt. Dieses Ankleben kann mittels Klebstoff erfolgen oder mittels zweier doppelseitig klebender Klebänder. Statt einer Verklebung kann bei einem dafür geeigneten Material auch eine Verschweißung vorgesehen werden.

[0018] Das Plattenteil 32 braucht nicht durchgängig längs des gesamten Randes 28 vorhanden zu sein, das Plattenteil 32 dient lediglich dazu, die beiden Platten 14, 16 auf entsprechenden Abstand zu halten und ein Herausrutschen des Geometriedreiecks 12 aus dem Behältnis 10 im Bereich des Randes 28 zu verhindern.

[0019] In dem jeweiligen dritten Rand 38 der beiden Platten 14, 16 ist eine identische, halbkreisförmige Ausnehmung 40 vorhanden. Dieser Rand 38 stellt die zweite Kathete der dreieckigen Grundfläche der beiden Platten 14, 16 dar. Im Bereich der beiden Ausnehmungen 40 kann ein vollständig in dem Behältnis 10 einsitzendes Geometriedreieck 12 leicht ergriffen und aus dem Behältnis herausgezogen werden.

[0020] Das Material des Flachmaterialstreifens 11 (Fig. 3), aus dem das Behältnis 10 besteht, ist ein flexibles, halbsteifes Kunststoffmaterial. Das Material erlaubt ein geringfügiges Verbiegen der jeweiligen Plattenteile. Zusammen mit dem ebenfalls gering flexiblen Geometriedreieck ist ein insgesamt ausreichend steifes, einen ausreichenden Schutz für ein einsitzendes Geometriedreieck bietendes Behältnis vorhanden.

[0021] In dem nicht von einem in das Behältnis 10 eingeschobenen Geometriedreieck eingenommenen Platz innerhalb des Behältnisses 10 kann zumindest ein beispielsweise als Loch ausgebildeter Durchbruch vorgesehen werden, mittels dem das Behältnis aufgehängt werden könnte. Im vorliegenden Beispielsfall würde das zumindest eine Loch durch das Plattenteil 32 hindurchgehen.

[0022] Das in Fig. 4 dargestellte Behältnis 10.4 entspricht in seiner Funktion dem vorstehend beschriebenen Behältnis 10.

[0023] Im Unterschied zum Behältnis 10 besitzt das Behältnis 10.4 eine Platte 14.5, die im Unterschied zur Platte 14 des Behältnisses 10 um zwei Teilbereiche 14.4 im Bereich der Taschenöffnung 19 verlängert ist. In jedem Teilbereich 14.4 ist ein Loch 42 vorhanden. Beide Löcher 42 ermöglichen, das Behältnis 10.4 beispielsweise in einen eine entsprechende Lochmechanik aufweisenden Ordner einzuhängen. Die Lochmechanik des Ordners verhindert dabei, dass ein in das Behältnis 10.4 eingeschobenes Geometriedreieck 12 ungewollt aus dem Behältnis 10.4 durch die Taschenöffnung 19 hindurch herausrutschen kann. Das Geometriedreieck 12 könnte sich höchstens bis zu der Lochmechanik, das heißt bis zu den Löchern 42 ein Stück weit aus der Taschenöffnung 19 nach - in Fig. 4 - links herausbewegen.

[0024] Auch in der Platte 14.5 ist ebenso wie bei der Platte 14 des Behältnisses 10 eine Ausnehmung 40.5 vorhanden, die sich zusammensetzt aus der halbkreisförmigen Bogenform entsprechend der Form der Ausnehmung 40 und einer gleich breiten schlitzzartigen Ausnehmung 40.6, die quer durch den Teilbereich 14.4 hindurchgeht, so wie dies der Fig. 5 unmittelbar zu entnehmen ist.

[0025] Bei dem in Fig. 6 und 7 dargestellten Behältnis 10.6 hängt das Plattenteil 32.6, welches dem Plattenteil 32 des Behältnisses 10 funktionell entspricht, nicht im Bereich der Hypotenuse, sondern im Bereich der an die Taschenöffnung 19 angrenzenden einen Kathete der dreieckigen Platte 16 über einer Schwächungslinie 30.7 einstückig an. Dementsprechend ist der Plattenstreifen 18.6, der die Platten 14, 16 einstückig über Schwächungslinien 20.6 und 22.6 miteinander verbindet, nicht längs der Kathete, so wie es bei dem Behältnis 10 der Fall ist, sondern über der Hypotenuse der beiden Platten 14, 16 vorhanden.

[0026] Das in Fig. 8 dargestellte Behältnis 10.8 entspricht weitgehend dem Behältnis 10.4 mit dem Unterschied, dass statt des Plattenteils 32 des Behältnisses 10.4 die Wirkung dieses Plattenteils 32 als Abstandshalter ersetzt ist durch in der oberen Platte 16.8 der beiden Platten 14.5, 16.8 vorhandene Ausprägungen 46. Im Bereich dieser Ausprägungen 46 sind die obere und untere Platte 16.8, 14.5 miteinander verschweißt. Die Ausprägungen oder Prägwarzen 46 haben eine Kraghöhe, die der Dicke des Plattenteils 32 entspricht.

[0027] Zusätzlich ist eine demgegenüber eine geringere Kraghöhe aufweisende weitere Auswölbung beziehungsweise Prägwarze 48 im Bereich außerhalb des Plattenteils 32 vorhanden, das heißt im Bereich des von dem Geometriedreieck 12 eingenommenen Lichtraumes innerhalb des Behältnisses 10.8. Diese Warze erhöht den Reibschluss und verhindert bei einem ansonsten möglicherweise lockeren Sitz des Geometriedreiecks 12 in dem Behältnis, dass das Geometriedreieck 12 ungewollt aus dem Behältnis herausrutschen beziehungs-

weise herausfallen kann. Der in Fig. 9 dargestellte Teilschnitt verdeutlicht dies.

[0028] Bei dem in Fig. 10 dargestellten Behältnis 10.10 ist im Gegensatz zum Behältnis 10.4 ein demgegenüber verändertes Plattenteil 32 vorhanden. An dem Plattenteil 32 ist ein Teilbereich 32.10 einstückig befestigt, welcher aus dem Bereich der Tasche und damit aus dem Bereich der beispielsweise oberen Platte 16 und auch aus dem Bereich der darunter liegenden unteren Platte herausragt. In diesem Plattenteil 32.10 sind, ähnlich wie es bei den Plattenteilen 14.4 der Fall ist, zwei Löcher 42 vorhanden. Das Behältnis 10.10 kann daher einerseits an den beiden Teilbereichen 14.4 oder an dem Teilbereich 32.10 in eine entsprechende Lochmechanik eingehängt werden. Im allgemeinen wird an einem Behältnis lediglich einer der beiden Teilbereiche, also entweder die Teilbereiche 14.4 oder der Teilbereich 32.10 vorhanden sein. Der jeweilige Teilbereich 14.4, 32.10 braucht nicht über die gesamte Gehäuseausdehnung sich zu erstrecken, so wie dies in Fig. 4 oder Fig. 10 dargestellt ist. Die Teilbereiche müssen lediglich vorhanden sein, damit das eine oder vorzugsweise die beiden Löcher 42 an dem betreffenden Plattenteil, wie beispielsweise bei der Fig. 5 an dem Plattenteil 14.5, fest angeordnet werden kann beziehungsweise können. Aufgrund des Teilbereiches 32.10 kann das Plattenteil 32 nicht einstückig an einer Platte 14 oder 16 anhängen, sondern ist als loses Teil zwischen den beiden Platten des Behältnisses 10.10 eingesetzt und an den Innenseiten beider Platten des Behältnisses 10.10 angeklebt oder angeschweißt.

Patentansprüche

1. Behältnis (10, 10.4, 10.6, 10.8, 10.10) für ein Geometriedreieck (12),

- mit zwei die beiden Grundflächen des Geometriedreiecks (12) abdeckenden Platten (14, 14.4, 14.5, 16, 16.8),

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Behältnis in Art einer Tasche ausgebildet ist,

- der längs zweier Ränder der Platten (14, 14.4, 14.5, 16, 16.8) umlaufende Taschenrand, der die Taschenöffnung (19) frei lässt, mittels zwischen den beiden Platten (14, 14.4, 14.5, 16, 16.8) angeordneter Abstandshalter eine zur Aufnahme eines Geometriedreiecks (12) entsprechende Breite (34, 36) aufweist.

2. Behältnis nach Anspruch 1,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- Abstandshalter längs des umlaufenden Taschenrandes zumindest bereichsweise vorhanden sind.

3. Behältnis nach Anspruch 2

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- Abstandshalter in Form von zumindest in einer Platte (16.8) vorhandenen Ausformungen dieser Platte (16.8) vorhanden sind.

4. Behältnis nach Anspruch 3,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- Ausformungen in Form von Prägewarzen (46) vorhanden sind.

5. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- die beiden dreieckigen Platten (14, 14.5, 16, 16.8) mindestens über einen zumindest bereichsweise vorhandenen Plattenstreifen (18, 18.6) miteinander verbunden sind, dessen Breite (34) nicht kleiner ist als die Dicke (36) eines Geometriedreieckes (12).

6. Behältnis nach Anspruch 5,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der Plattenstreifen (18, 18.6) jeweils einteilig mit den beiden Platten (14, 14.5, 16) längs eines Randes (24, 26, 28) der Platten (14, 14.5, 16) verbunden ist,
- der Verbindungsbereich zwischen dem Plattenstreifen (18, 18.6) und der jeweiligen Platte (14, 14.5, 16) als Schwächungslinie (20, 20.6, 22, 22.6) vorhanden ist.

7. Behältnis nach Anspruch 6,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- Schwächungslinien (20, 20.6, 22, 22.6) als Rill-Linien und/oder als Perforationslinien ausgebildet sind.

8. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- ein Plattenteil (32, 32.6) im Bereich eines jeweiligen anderen Randes (24, 26, 28) der beiden Platten (14, 14.5, 16) vorhanden ist,
- dieses Plattenteil (32, 32.6) auf der Innenseite von zumindest einer der beiden Platten (14, 14.5, 16) im Bereich dieses anderen Randes befestigbar wie insbesondere anklebbar oder anschweißbar ist.

9. Behältnis nach Anspruch 8,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Plattenteil (32, 32.6) zumindest bereichs-

weise vorhanden ist.

10. Behältnis nach Anspruch 8 oder 9,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Plattenteil (32, 32.6) an dem anderen Rand einer (14, 14.5) der beiden Platten über eine Schwächungslinie (30, 30.7) einteilig anhängt.

11. Behältnis nach Anspruch 10,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Plattenteil (32, 32.6) auch an derjenigen Platte (14, 14.5) befestigbar wie insbesondere anklebbar ist, mit der das Plattenteil (32, 32.6) einteilig verbunden ist.

12. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- ein doppelseitiges Klebeband zum Ankleben des Plattenteils (32, 32.6) und/oder des Plattenstreifens (18, 18.6) an jeweils einer Platte (14, 14.5, 16) vorhanden ist.

13. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- die freien Innenflächen der mit gegenseitigem Abstand übereinanderliegenden beiden Platten (14, 14.5, 16, 16.8) gleich oder größer der Grundfläche eines Geometriedreieckes (12) sind.

14. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- eine Platte (14.5) um zumindest einen Teilbereich (14.4) größer als die andere Platte (16, 16.8) ist,
- der Teilbereich (14.4) im Bereich der Taschenöffnung (19) vorhanden ist.

15. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- im Bereich der schlitzartigen Taschenöffnung (19) ein Fehlbereich (40, 40.5, 40.6) in zumindest einer der beiden Platten (14, 14.4, 14.5, 16, 16.8) vorhanden ist.

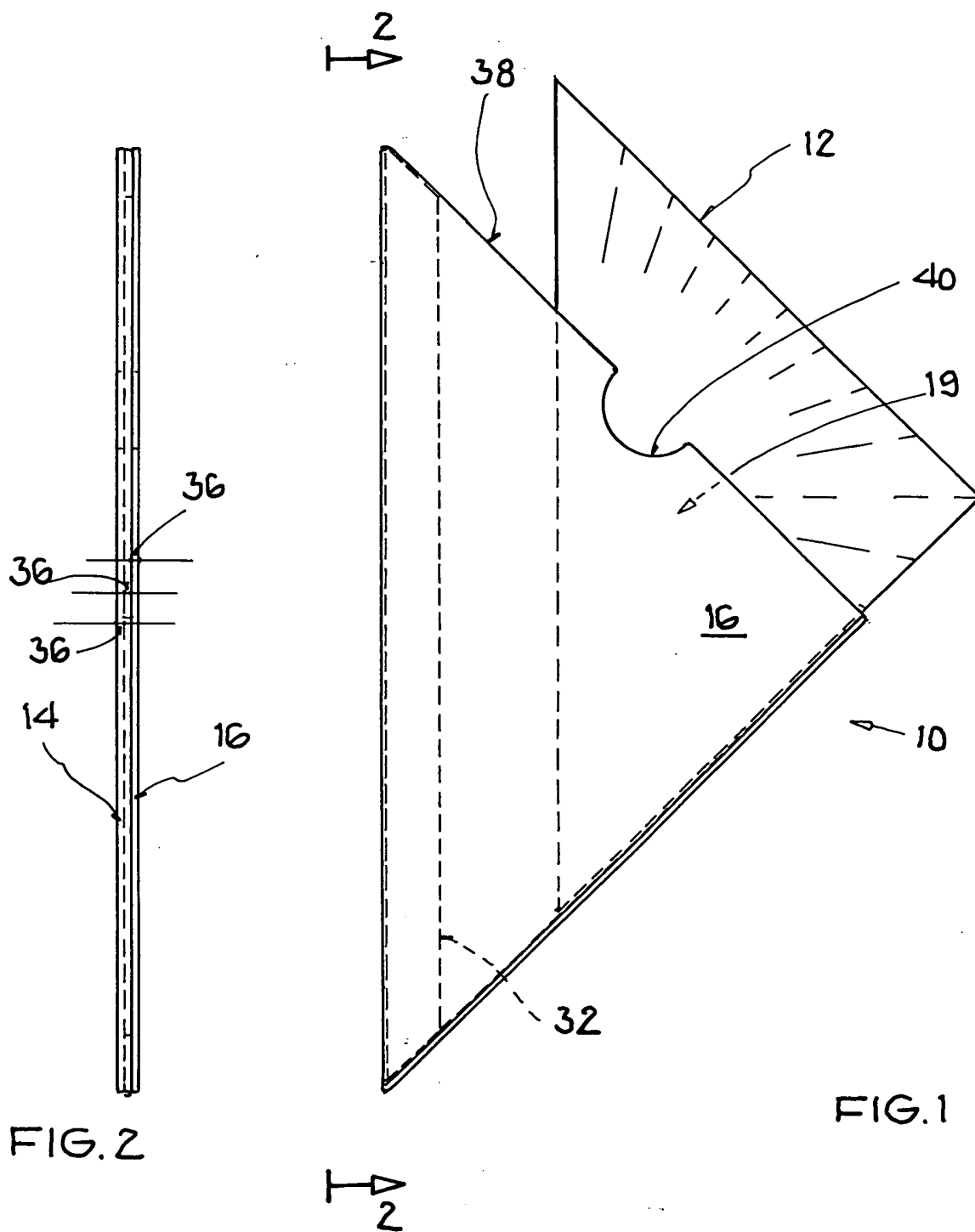
16. Behältnis nach Anspruch 14 oder 15,

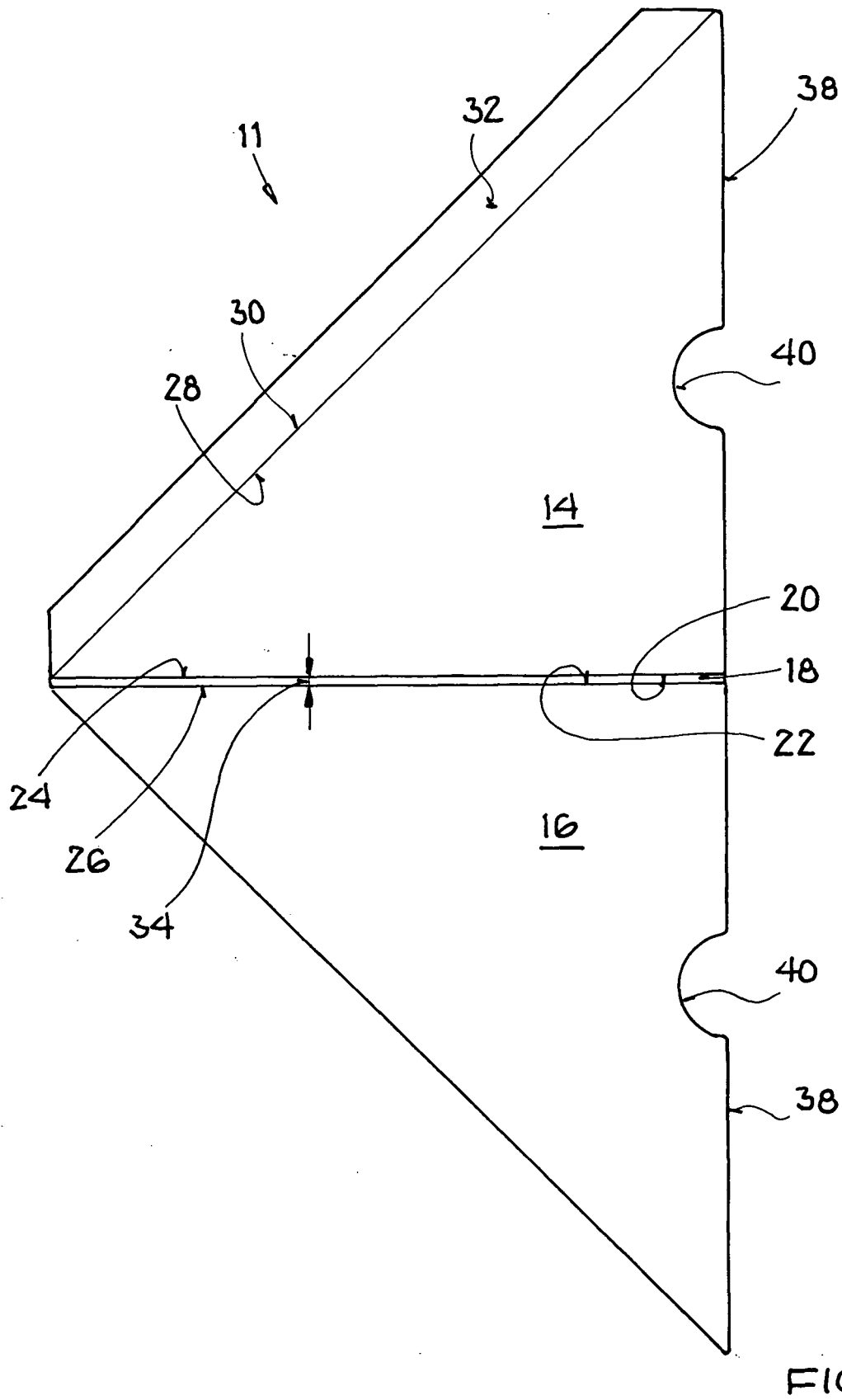
- **dadurch gekennzeichnet, dass**

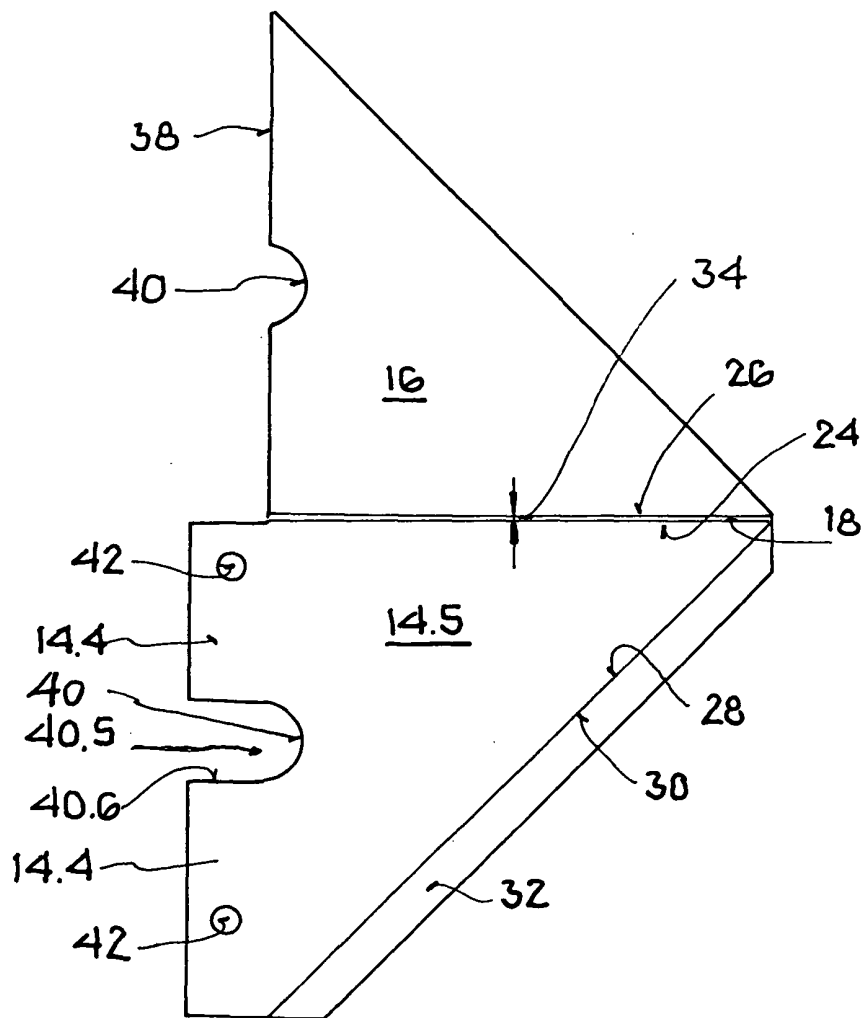
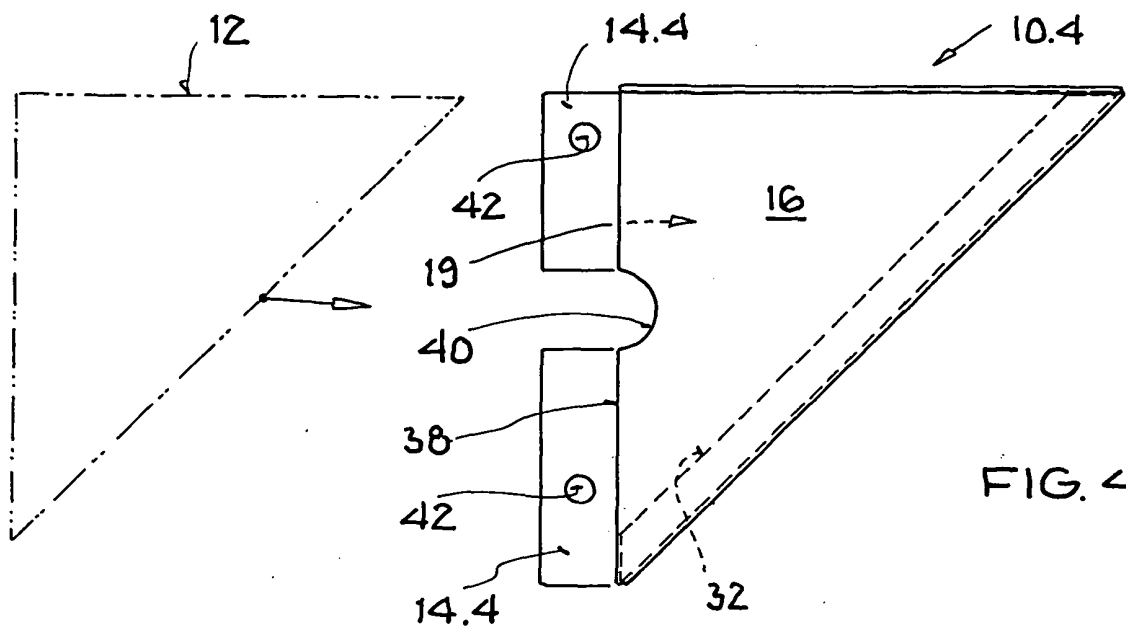
- ein mit dem Fehlbereich (40) zusammenhängender weiterer Fehlbereich (40.4) im Teilbereich (14.4) vorhanden ist.

17. Behältnis nach einem der Ansprüche 14 bis 16,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - im Bereich der schlitzartigen Taschenöffnung (19) in jeder der beiden Platten ein Fehlbereich (40) vorhanden ist,
 - diese beiden Fehlbereiche (40) zumindest teilweise übereinander liegen. 5
18. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,
 - **dadurch gekennzeichnet, dass** 10
 - in zumindest einem Randbereich zumindest ein Aufhänge- oder Befestigungsloch (42) vorhanden ist.
19. Behältnis nach Anspruch 18, 15
 - **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - das zumindest eine Befestigungsloch (42) in einem an der einen Platte (14.5) zusätzlich vorhandenen Teilbereich (14.4) und/oder im Bereich des Plattenteils (32) und/oder in einem an dem Plattenteil (32) zusätzlich vorhandenen, auskragenden Teilbereich (32.10) vorhanden ist. 20 25
20. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,
 - **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - ein Aufdruck auf der Außenseite von zumindest einer der beiden Platten vorhanden ist, 30
 - der Aufdruck als Einprägung, Einfräsung und/oder als Schwarzweiß- oder Farbdruck vorhanden ist.
21. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche, 35
 - **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - das Behältnis aus zumindest einem Flachmaterialstreifen aus halbsteifem, flexiblem Kunststoffmaterial hergestellt ist. 40
22. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,
 - **dadurch gekennzeichnet, dass** 45
 - im Bereich der von einem Geometriedreieck (12) eingenommenen Innenfläche der zumindest einen Platte (16.8) zumindest eine Auswölbung wie insbesondere eine Prägewartze (48) vorhanden ist. 50
23. Flachmaterialstreifen (11) zum Herstellen eines Behältnisses für ein Geometriedreieck, nach einem der vorstehenden Ansprüche,
 - **dadurch gekennzeichnet, dass** 55
 - zwei parallel zueinander angeordnete, gleich lange Schwächungslinien (20, 20.6, 22, 22.6) einerseits an ein identisches Plattenteil (18, 18.6) angrenzen und andererseits an jeweils einen Rand einer rechtwinkligen, dreieckigen Platte (14, 14.5, 16) angrenzen,
 - an einem anderen Rand einer (14, 14.5) der beiden Platten ein Plattenteil (32, 32.6) in Form einer Lasche über eine dritte Schwächungslinie (30, 30.7) anhängt,
 - dieses Plattenteil (32, 32.6) im auf die Platte (14, 14.5) umgeschlagenen Zustand nicht in den Bereich des Plattenteils (18, 18.6) hineinragt.
24. Flachmaterialstreifen nach Anspruch 23,
 - **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - das Plattenteil (32, 32.6) im auf die Platte (14, 14.5) umgeschlagenen Zustand an keiner Stelle aus dem Bereich dieser Platte (14, 14.5) herausragt.
25. Flachmaterialstreifen nach Anspruch 23 oder 24,
 - **dadurch gekennzeichnet, dass**
 - die rechtwinklige Dreiecksfläche der Platte (14, 14.5) abzüglich der Fläche des Plattenteils (32, 32.6) nicht kleiner, insbesondere geringfügig größer als die Grundfläche des Geometriedreieckes (12) ist.







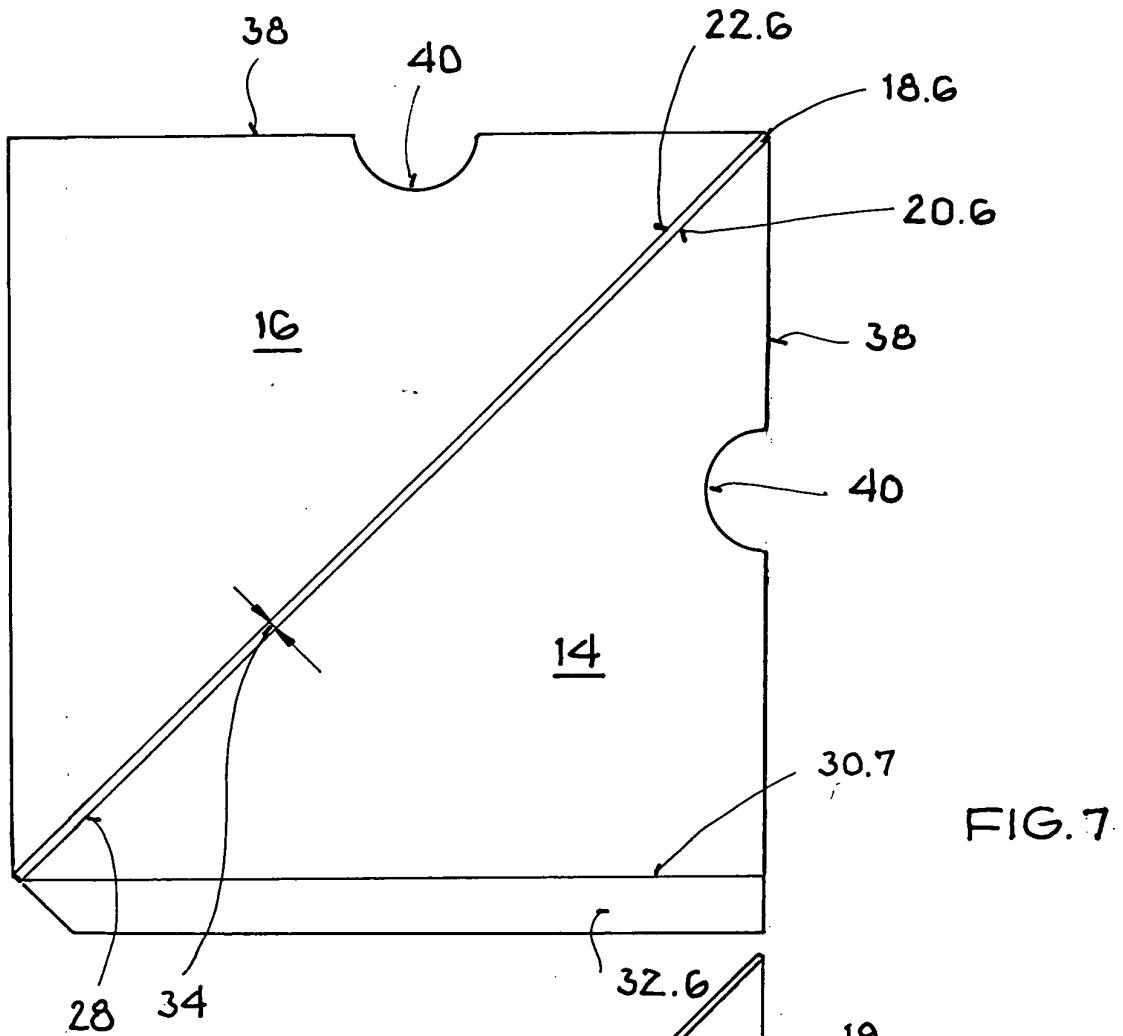


FIG. 7

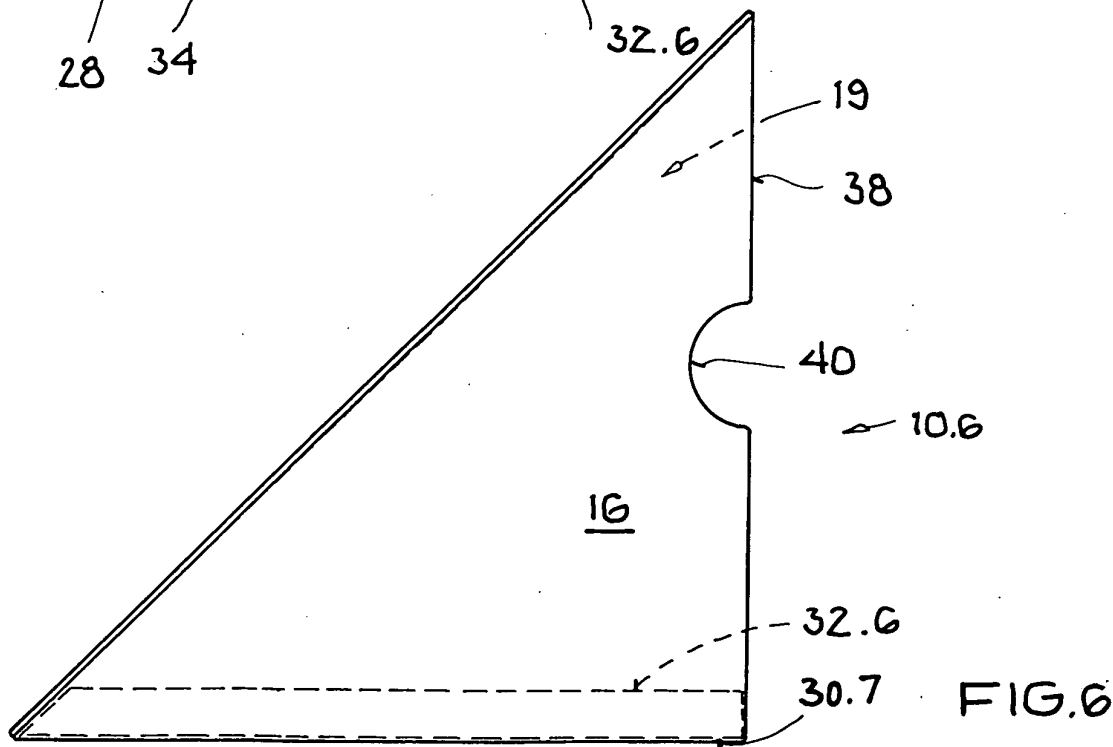


FIG. 6

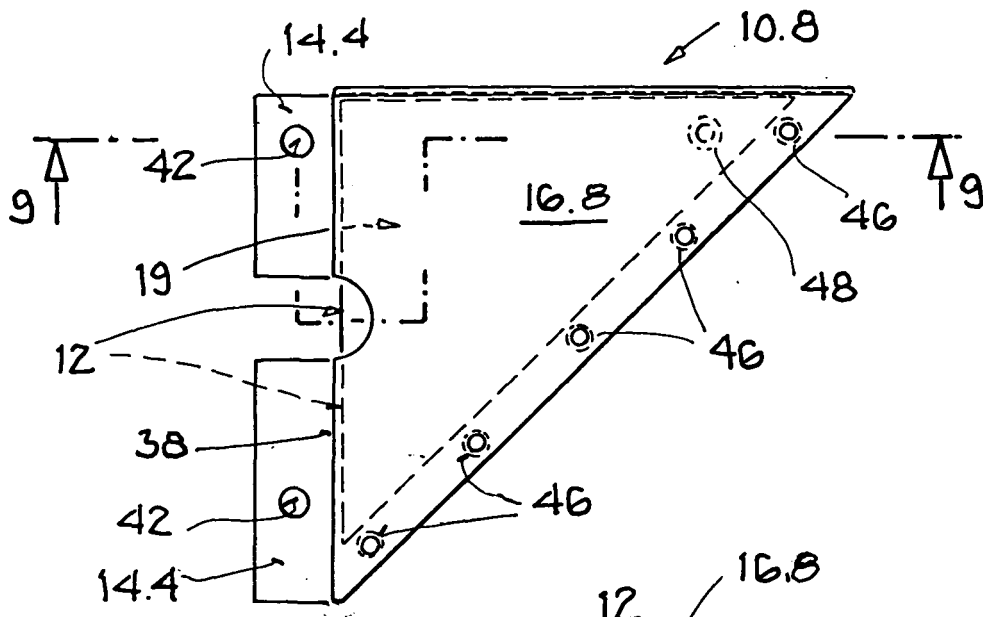


FIG. 8

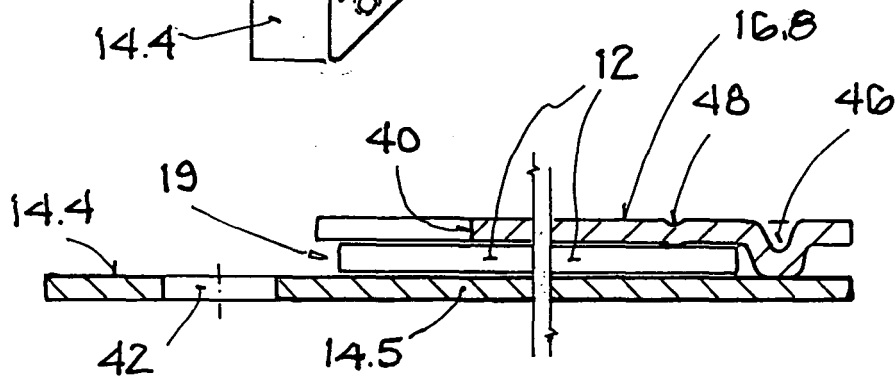


FIG. 9

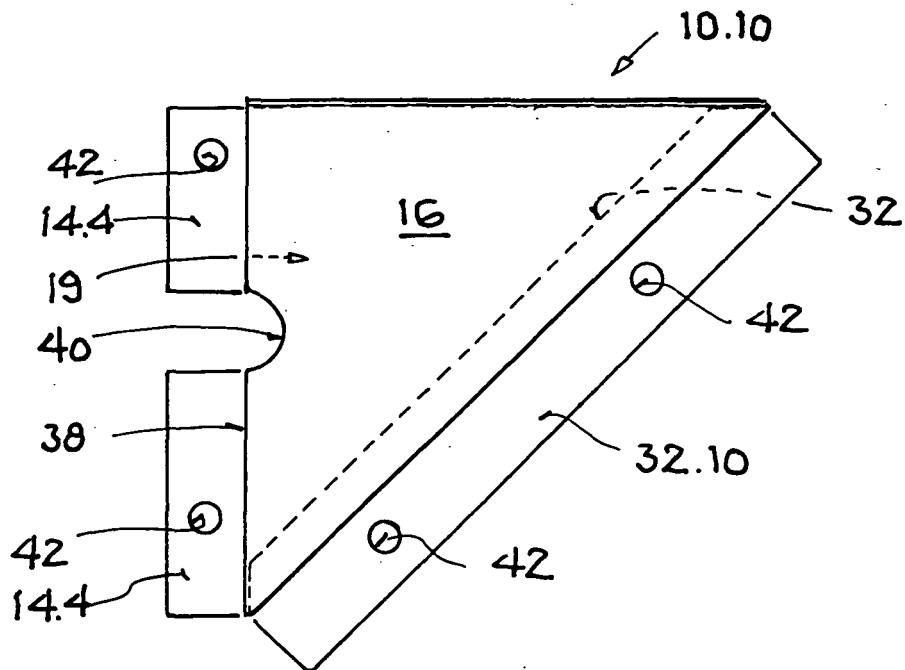


FIG. 10



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 8981

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 108 831 A (* HELIX INTERNATIONAL LIMITED) 25. Mai 1983 (1983-05-25)	1-3, 5-11,13, 14,21, 23-25	A45C11/36
Y	* Seite 2, Zeile 48 - Seite 3, Zeile 50 * -----	18-20	
Y	FR 2 791 324 A (MANUFACTURE D ARTICLES DE PRECISION ET DE DESSIN MAPED) 29. September 2000 (2000-09-29) * Seite 3, Zeile 3 - Seite 4, Zeile 31 * -----	18-20	
X	WO 97/42094 A (EDIT MEDIAMILANO; MATTARELLO, LUCA) 13. November 1997 (1997-11-13)	1-3, 8-14,20	
Y	* Seite 5, Zeile 25 - Seite 7, Zeile 14 * -----	12,15,21	
Y	US 2003/010815 A1 (BALZER LOREN DEAN) 16. Januar 2003 (2003-01-16) * Absätze [0047] - [0052] * -----	12,15,21	
A	US 5 749 463 A (COLLINS ET AL) 12. Mai 1998 (1998-05-12) -----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C B65D B43L G11B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. November 2005	Prüfer Koob, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 8981

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-11-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2108831	A	25-05-1983	KEINE
FR 2791324	A	29-09-2000	ES 1046227 U1 01-12-2000 IT MI20000169 U1 20-09-2001
WO 9742094	A	13-11-1997	AU 5910696 A 26-11-1997 IT MI960919 A1 10-11-1997
US 2003010815	A1	16-01-2003	WO 02055396 A1 18-07-2002 US 2004129584 A1 08-07-2004
US 5749463	A	12-05-1998	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82